

**Anlage 3 zur Ortschaftsratssitzung am 13.1.2014**  
**Tagesordnungspunkt 6.2 Gefahrenabwehr/Grünplan/Landschaftsplan Südrand Sohlen,**  
**Wiedervorlage Anlage 4 des OR vom 14.1.13 – Niederschrift - Ergänzungen**

Zu den Punkten 6.1. und 6.2 sind per E-Mail am 30.12.13 Frau I. Wenzel (EKMD, Kirchenverwaltungsamt Wanzleben), Herr Pfarrer Müller-Busse und die beiden örtlichen Kirchenältesten um Teilnahme gebeten worden.. Neben der Einladung sind folgende Unterlagen übergeben worden: Die Anlagen 3 und 4 des OR vom 14.1.13, die Anlage 2 des OR vom 17.9.12, die auch das beim Vororttermin am 20.8.12 an die EKMD übergebene Material zum Südrand Sohlens enthält. U. Schrader hat davon eine E-Mail-Kopie erhalten.

J. Tiedge erläutert die Entwicklung in den letzten Jahren zu dieser Thematik und zitiert aus seinem Brief vom 7.6.2006 an den Oberbürgermeister:

„Vor Jahren gab es eine ähnliche Schlammlawine von den Ackerlagen südlich des Ortsteiles Sohlen, die den Dodendorfer Weg und die Mittelstraße betraf. Der damalige Gemeinderat hat gemeinsam mit Grundeigentümern und den landwirtschaftlichen Nutzern durch Anlegen eines Schutzstreifens eine Lösung gefunden. Auch beim Bau der Abwasserpumpstation und ihrer Außenanlagen sind diese Aufgaben berücksichtigt worden. Inzwischen besteht hier erneut Handlungsbedarf: Es muss verhindert werden, dass diese Vorkehrungen ihre Funktionalität verlieren.“

Er nennt als weitere Etappen den OR am 23.5.11 (Anlage 2, auch in I0187/11): mit dem ausführlichen Material „Grundwasser – Oberflächenwasser – Hochwasserschutz – Naturschutz – Gefahrenabwehr in den Randlagen – Ortschaft Beyendorf-Sohlen“, den Vororttermin mit der EKMD am 20.8.12, dessen Materialien in die OR-Unterlagen vom 17.9.12, Anlage 2, (auch in I0255/12) eingegangen sind. Daraus wird zitiert:

„Wer trägt in Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt welche Verantwortung für den Problemkomplex Gefahrenabwehr am Südrand Sohlens? Wie ist der gegenwärtige Bearbeitungsstand? Wie ist der Status des Gebietes hinsichtlich Vermessung, Kataster, verfügbarer aktueller Karten und DGM? Dabei sollen die Wege und Flurstücke im kommunalen Besitz, der Schutzstreifen/ Gehölzstreifen, die Abwasserdruckleitung, die Abwasserpumpstation besondere Beachtung finden.“

Ebenfalls aus dieser Anlage wird S. 9 zur Charakterisierung der komplexen Eigentumsverhältnisse und zur Darstellung einer Reihe von erschwerenden Besonderheiten herangezogen.

Dazu gehören von den Eigentümern die Stadt (Ackerflächen, Wegeflurstücke, zwei ehemalige Kiesgruben mit unbekannter Verfüllung), die EKMD (Ackerflächen, darin eingebettet als kommunales Eigentum zwei ehemalige Kiesgruben mit unbekannter Verfüllung, darin eingebettet kommunale Wegegrundstücke, ein kommunal angelegter Schutzstreifen / Gehölzstreifen auf Acker der EKMD, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt), großflächiger Acker in Privateigentum, zahlreiche kleine Ackerflächen in Privateigentum.

Zur Klärung der Erfordernisse und zu konkreten Vorschlägen werden die Unterlagen des OR, vom 14.1.13, Anlage 4, (auch in I0049/13) und des Vororttermins am 5.4.13 mit dem Leiter des Umweltamtes hervorgehoben.

Speziell wird daraus zitiert:

„Station 2: Oberer südlicher Teil der Kleingartensparte

Die OR erläutern einzelne Punkte der Anlage 4, Vorlage 3 der OR-Sitzung vom 14.1.2013: Bedeutung von GB 352, Bedeutung der Kleingartenanlage und der angrenzenden Pflanzstreifen, Brachliegen von Parzellen, Bedeutung von Pflanzstreifen bei Böden mit geringer Schwarzerdebedeckung, ökologische Durchlässigkeit, touristische Aspekte bezüglich des Sülzeradwanderweges.

Die OR regen an, diesen Bereich einer Begutachtung im Rahmen der Landschaftsplanung zu unterziehen.

Station 3: Verlängerung des Welsleber Weges in Höhe des Wegeflurstücks 53/1

Die OR erläutern die Probleme zur Gefahrenabwehr und zur Verminderung von Bodenerosion aus der Anlage 4, Vorlage 3 der OR-Sitzung vom 14.1.2013.

Dazu gehören Erhalt und Funktionssicherung des Pflanzstreifens unmittelbar am südlichen Ortsrand und das Vorhaben zum kommunalen Wegeflurstück 53/1.

Zur Nutzung des Flurstücks 53/1 im Sinne von Ausgleichs-, Ersatz-, Aufwertungsmaßnahmen als Pflanzstreifen kommt vom UA folgender neuer Aspekt in die Diskussion:

Besondere Priorität sollte der Abschnitt vom Feldweg bis zum Erreichen der Hanglage im Acker haben, also der für Regen- und Schmelzwasserrückhaltung und Einschränkung der Bodenerosion besonders bedeutsame Abschnitt.“

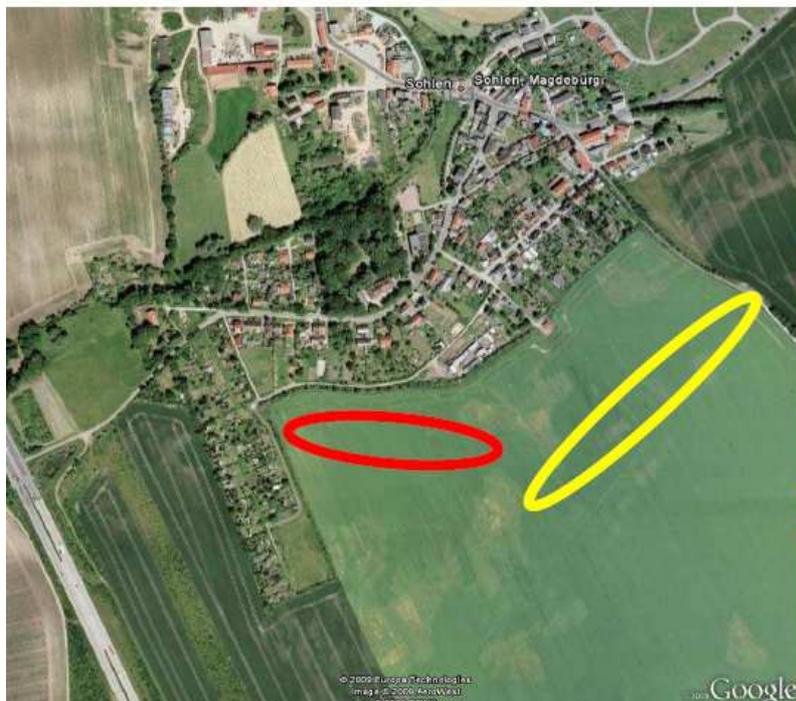
Diese Entwicklungen werden als positive Ansätze nach jahrelangen erfolglosen Versuchen aus Gemeinderat / Ortschaftsrat gesehen. Deutlich unterstreichen die OR auch folgende positive Entwicklung: Es gibt in diesem Jahr erstmals sichtbare Veränderungen in der Bewirtschaftung der Hanglage im Sinne der Ortschaft.

Mit diesem Ansatzpunkt wird die Diskussion mit der Bitte eröffnet, den Stand der Meinungsbildung / Bearbeitung in der EKMD zu erläutern.

Pfarrer Müller-Busse äußert die Ansicht, dass der jeweilige Pächter die Verantwortung für eventuelle Maßnahmen auf den Grundstücken trägt. Er wird dies prüfen lassen. Er stellt zudem fest, dass die bodenrechtlichen Verhältnisse und Schutzmaßnahmen geklärt und schriftlich festgehalten werden müssen. Zudem macht er deutlich, dass der Ortsbürgermeister die Verwaltung auffordern muss, in dieser Angelegenheit zu handeln. Die Diskussion endet mit der Frage nach dem heutigen Stand gegenüber dem Stand vom September 2012 in dem gemeinsamen Anliegen, die erforderlichen Arbeiten auf fachlicher Ebene in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Kirchenverwaltung zu befördern. Die OR sprechen den Gästen der EKMD ihren Dank für die Bereicherung der OR-Sitzung und für ihr Engagement in den gemeinsamen Anliegen aus.

## Ortschaftsrat am 17.9.2012, Anlage 2:

### Gefahrenabwehr Sohlen Südrand

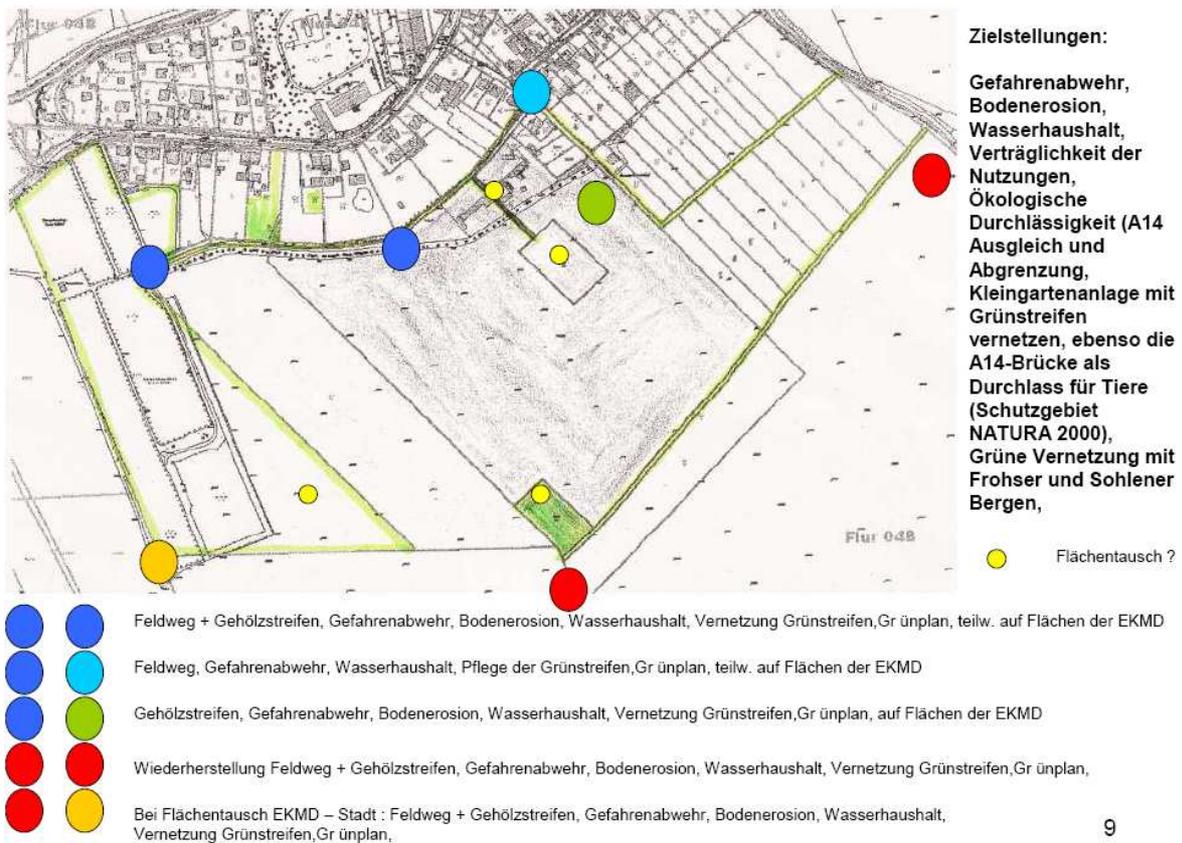


Schutzstreifen am südl. Ortsrand (Buschwerk, Gehölze) verliert seine Funktion

○ Ergebnis der Bodenerosion: Geländeerhöhung, der Schutzstreifen verliert seine Funktion

○ durchgehende landw. Bearbeitung + alter Weg entfernt + Erosion: Senke verliert die nat. Rückhaltefunktion

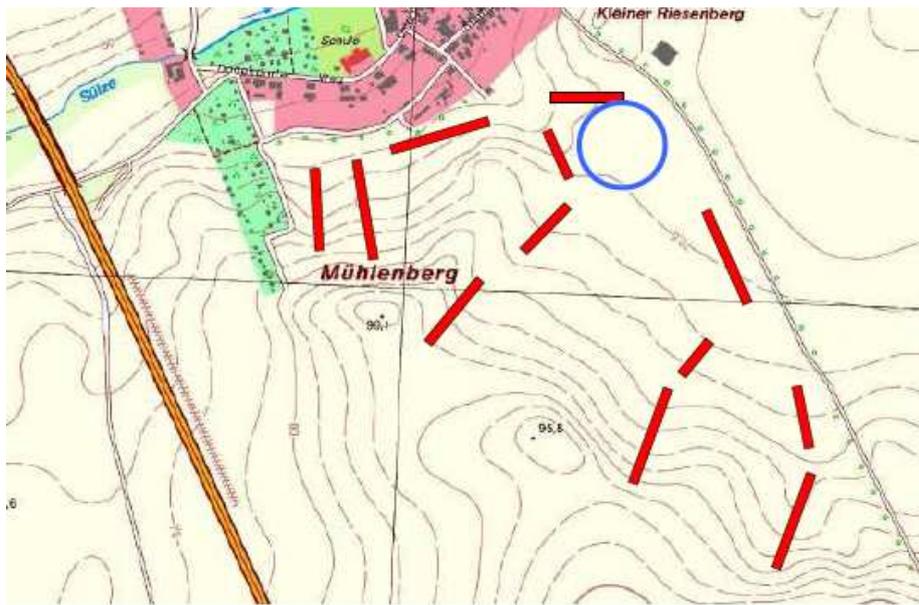
**Ortschaftsrat am 17.9.2012, Anlage 2:**



**Eigentümer**

Landeshauptstadt (Ackerflächen, Wegeflurstücke, zwei ehemalige Kiesgruben mit unbekannter Verfüllung, möglicherweise noch als Volkseigentum),  
 die EKMD (Ackerflächen, darin eingebettet als kommunales Eigentum zwei ehemalige Kiesgruben mit unbekannter Verfüllung, darin eingebettet kommunale Wegegrundstücke, ein kommunal angelegter Schutzstreifen / Gehölzstreifen auf Acker der EKMD, dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt),  
 großflächiger Acker in Privateigentum,  
 zahlreiche kleine Ackerflächen in Privateigentum.

Ortschaftsrat am 17.9.2012, Anlage 2:



○ Kritischer Bereich,  
Zwischen Höhenlinien  
70 m und 72.5 m  
Digitales Geländemodell  
wird benötigt!

Strömungsrichtung  
Regenwasser

Markante Höhen:  
Kreuzberg ca. 100m  
Mühlenberg ca. 90 m  
Weitere Höhe ca. 98 m  
am Schutzstreifen:  
Westlich ca 62 m,  
Nähe Pumpstation ca. 65 m  
Kreuzung Siedlung ca. 61 m

Sohlen Südrand – Gefälleverhältnisse

A14 – Sülzebrücke als Durchlass für die Tiere vom europäischen Naturschutzgebiet NATURA 2000  
in Richtung Kreuzberg und Frohser Berg